



## 2. **Protokollgenehmigung der 17. Sitzung vom 5. September 2016**

---

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. September 2016 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican  
Gemeinderatssekretärin